

**BESCHLUSSVORLAGE NR. 19-2023**

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<b>15.03.2023</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>0</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>21.03.2023</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

GEGENSTAND: Erhöhung des Erfrischungsgeldes für die ehrenamtlichen Wahlhelfer des Wahlvorstandes und des Briefwahlvorstandes zur Bürgermeisterwahl am 18.06.2023

**Kurzdarstellung des Sachverhaltes:** Am 18.06.2023 findet die Bürgermeisterwahl und am 02.07.2023 eine ggf. erforderliche Stichwahl in Raguhn-Jeßnitz statt und damit 3 Monate früher als ursprünglich geplant. Gemäß § 9 (1) Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) erhalten die Mitglieder der Wahlvorstände mindestens ein Erfrischungsgeld in Höhe von 16,00 € für den Tag der Wahl. Der Gemeinderat kann für die Mitglieder des Wahlvorstandes höhere Sätze beschließen.

Da es in der Kürze der Zeit, der beginnenden Sommer- und Urlaubsperiode und auch durch den enormen zeitlichen Aufwand am Wahltag äußerst schwierig sein wird, ehrenamtliche Wahlhelfer zu finden, wird empfohlen, den finanziellen Anreiz zur Übernahme eines Wahlehrenamtes zu erhöhen.

Orientiert an den Bestimmungen der Landeswahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt wird die Anhebung des Erfrischungsgeldes auf 30,00 Euro für die Mitglieder der Wahlvorstände angestrebt.

Darüberhinaus wird vorgeschlagen, den Wahlvorstehern 40,00 Euro Erfrischungsgeld auszuzahlen in Würdigung der ihnen auferlegten Verantwortung am Wahltag.

**Gesetzliche Grundlagen:** § 9 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt

**Finanzielle Auswirkungen: Ja**

Produkte / Kostenstellen	im laufenden HH-Jahr €	Folgejahr/e €
<b>1212000.54210000</b>	<b>Mehrkosten i. H. v.</b>	<b>-</b>
	<b>1.062,00 Euro pro</b>	
	<b>Wahltag</b>	

**BESCHLUSS-VORSCHLAG:** Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt, dass den Wahlhelfern/Beisitzern der Wahlvorstände für die Bürgermeisterwahl 2023 ein Erfrischungsgeld in Höhe von 30,00 € und den Wahlvorstehern 40,00 € gewährt wird.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

Mitgliederzahl (+ Bgm.): 20  
 Anwesende Mitglieder:            davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA):             
 Ja-Stimmen

Nein-Stimmen \_\_\_\_\_  
Enthaltungen \_\_\_\_\_

## Detaillierte Darstellung des Sachverhaltes zu BV 19-2023

Der Mindestsatz an Erfrischungsgeld für die ehrenamtlichen Wahlhelfer in den Wahllokalen bei der Bürgermeisterwahl beträgt laut Kommunalwahlordnung 16,00 € pro Wahltag.

In der Stadt Raguhn-Jeßnitz wird es 10 Wahlvorstände mit je 6 Personen (1 Wahlvorsteher und 5 Beisitzer) und 1 Briefwahlvorstand (1 Briefwahlvorsteher und 7 Beisitzer) geben. Somit ergibt sich eine Anzahl von 68 ehrenamtlichen Wahlhelfern (11 Vorsteher und 57 Beisitzer).

Die Höhe des Erfrischungsgeldes berechnet sich also wie folgt:

68 Wahlhelfer            x 16,00 € =            1.088,00 €

Es wird empfohlen, das Erfrischungsgeld für die ehrenamtlichen Wahlhelfer der Wahlvorstände und Briefwahlvorstände entsprechend wie folgt anzupassen:

11 Vorsteher	x 40,00 € =	440,00 €
57 Beisitzer	x 30,00 € =	1.710,00 €
<u>Gesamt</u>		<u>2.150,00 €</u>

Differenz:	2.150,00 €
	<u>- 1.088,00 €</u>
	<u>1.062,00 €</u>

Mit einer Erhöhung des Erfrischungsgeldes würden sich die Kosten der Stadt Raguhn-Jeßnitz für die ehrenamtlichen Wahlhelfer pro Wahltag auf insgesamt 2.150,00 € belaufen. Es entstehen Mehrkosten in Höhe von 1.062,00 € pro Wahltag. Die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit ergibt sich aus den gesetzlichen Bestimmungen zur Erforderlichkeit der Durchführung der Bürgermeisterwahl.